

016894/EU XXIV.GP
Eingelangt am 29/07/09

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 29.7.2009
SEK(2009) 1077 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zu dem

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

**zur Festlegung eines langfristigen Plans für den Sardellenbestand im Golf von Biscaya
und die Fischereien, die diesen Bestand befischen**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{COM(2009) 399 endgültig}

{SEC(2009)1076 endgültig}

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Die Folgenabschätzung betrifft den Entwurf eines Vorschlags, mit dem langfristige Bewirtschaftungsziele und -regeln für die Sardellenfischerei (*Engraulis encrasicolus*) in der Biscaya festgesetzt werden sollen. Diese kurzlebige pelagische Art besitzt für eine Reihe von Häfen und Fischern an der kantabrischen Küste Spaniens und der französischen Atlantikküste große sozioökonomische Bedeutung.

Der Vorschlag ist von mittlerer Tragweite; es geht um Fangmengen in einem Wert von rund 50 Mio. EUR. Im Jahr 2004, d.h. vor Einstellung der Fischerei, wurden von 300 Schiffen und etwa 3 000 Beschäftigten an Bord etwa 16 000 t Fisch für den menschlichen Verzehr gefangen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Stabilität und Nachhaltigkeit der Fischerei wiederherzustellen. Die beiden Fangflotten, die in der Biscaya operieren, sind spanische Ringwadenfänger und französische Ringwadenfänger und pelagische Trawler. Die Bestandsgröße schwankt beträchtlich von einem Jahr zum nächsten, hauptsächlich aufgrund großer Fluktuationen bei der Rekrutierung, wofür wiederum Umweltfaktoren verantwortlich sind. Die Fischerei hat seit 2001 Nachwuchsprobleme. 2004 war die Rekrutierung besonders gering, was den Bestand stark dezimiert hat und die Schließung der Fischerei in der zweiten Jahreshälfte 2005 auslöste. Die Fischerei ist seitdem geschlossen.

Der Vorschlag enthält Bestimmungen für die Wiederaufnahme des Sardellenfangs und die anschließende Bewirtschaftung nach Maßgabe der Bestandsgröße. Er fügt sich in die Gesamtplanung der GD MARE, die darauf ausgerichtet ist, die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) auf langfristige Rahmenvorgaben umzustellen, die sowohl internationalen Verpflichtungen als auch den Zielen der GFP entsprechen. Im Frühjahr 2009 blieb die Fischerei geschlossen, da wissenschaftliche Gutachten eine Biomasse unterhalb der Mindestgrenzen (B_{lim}) ergaben. Erst wenn eine Wiedereröffnung der Fischerei sicher ist, lässt sich ein langfristiger Plan umsetzen, der Befischungsraten vorgibt, die eine Wiederauffüllung des Bestands bis hin zu einer Größe ermöglichen, bei der der höchstmögliche Dauerertrag gefischt werden kann. Hierbei ist allerdings zu betonen, dass eine umfangreiche Biomasse nicht Ziel des geprüften Vorschlags ist, sondern vielmehr die geeignetsten Methoden, eine erneute Einstellung der Fischerei auszuschließen.

Der Folgenabschätzung gingen gründliche wissenschaftliche Prüfungen einschlägiger Ausschüsse voraus.

Im Rahmen der GFP lässt sich die nachhaltige Bewirtschaftung einer Fischerei auf verschiedene Weise erreichen:

- über die Festsetzung einer zulässigen Gesamtfangmenge (TAC);
- über technische Maßnahmen einschließlich Schonzeiten/Schongebiete zum Schutz von Elternfischen (Laichern) und/oder Jungfischen;
- über Vorschriften zur Anpassung von Fangkapazitäten und Fischereiaufwand an die Fangmöglichkeiten;
- über wirtschaftliche Instrumente wie Marktstützungsmaßnahmen;
- über eine bessere Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

Aufgrund der besonderen Erfordernisse im Falle kurzlebiger Arten und der Tatsache, dass die Fischerei bereits seit ein paar Jahren geschlossen ist, erschien ein langfristiger Bewirtschaftungsplan die beste Alternative zum aktuellen jährlichen Beschlussfassungsprozess. Bei pelagischen Arten ist eine Steuerung des Fischereiaufwands

wenig wirksam, und daher wurde eine Steuerung der Fangmengen durch Festsetzung einer TAC gewählt. Ergänzende Maßnahmen im Sinne der vorgenannten Möglichkeiten könnten die Wirkung des Plans verbessern, werden in diesem Bericht aber nicht erörtert. Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Ansätze und technischer Aspekte der Fischerei ebenso wie Kapazitätsfragen wurden zwei Hauptoptionen und drei Unteroptionen geprüft:

- Option 1 – keine Änderung der Politik;
- Option 2 – langfristiger Plan mit drei alternativen Konzepten:

2.1. Regel A - insgesamt höhere TAC, aber auch ein höheres Risiko eines Bestandszusammenbruchs;

2.2. Regel B - niedrigere TAC und niedrigeres Risiko eines Zusammenbruchs;

2.3. Regel C - ein Kompromiss aus Optionen A und B.

Im Zuge weiterer Analysen wurde zudem dafür optiert, die TAC zur Jahresmitte festzusetzen, auf der Grundlage der wissenschaftlichen Gutachten im Juni, nach einer Regel, die je nach Bestandsgröße die entsprechende Jahres-TAC automatisch ergibt. Außerdem ist vorgesehen, die Fischerei einzustellen, wenn die Bestands-Biomasse einen bestimmten Grenzwert unterschreitet. Einzelheiten zum Konsultationsprozess, zu den Optionen und ihren Auswirkungen werden erläutert.